

# Art—Lawyer Magazin

---

## BINNENMARKT FÜR RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Autor: RA Jens O. Brelle & Denise Jurack  
Datum: 28.10.2011

In einer Mitteilung (KOM (2011) 287) hat die Europäische Union die Öffentlichkeit über die Entwicklung des Binnenmarkts für geistiges Eigentum in Kenntnis gesetzt. Betroffen davon sind Verbraucher, Unternehmen und Schöpfer geistigen Eigentums. Das Centrum für Europäische Politik (CEP) hat sich mit der Mitteilung auseinandergesetzt und die wichtigsten Entwicklungen und Änderungen zusammengefasst und bewertet. Zu den Zielen der Mitteilung zählen:

ein einheitlicher Patentschutz und Europäische Patentgerichtsbarkeit,  
die Modernisierung des Markensystems,  
die Modernisierung des EU-Rechtsrahmens für Urheberrechte,  
die Ausweitung des Schutzes geographischer Herkunftsangaben,  
die Angleichung des Schutzniveaus für Geschäftsgeheimnisse und bei Nachahmungen und  
die Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie.

So wurden für den Patentschutz zwei Verordnungen vorgeschlagen, durch die Patentanmelder künftig in 25 Mitgliedsländern (ausgenommen Italien und Spanien) einen kostengünstigen einheitlichen Patentschutz erlangen können. Außerdem will die Kommission einen europäischen Rechtsrahmen für die „gemeinsame Verwaltung von Urheberrechten“ vorschlagen, dabei sollen auch digitale Geschäftsmodelle mit einbezogen werden. Die bestehenden Regelungen für den Schutz geographischer Herkunftsangaben sollen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel ausgeweitet werden. Und um Produktpiraterie in Zukunft besser zu bekämpfen, soll unter anderem die Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums 2012 überprüft werden, sowie eine neue Zollverordnung erlassen werden.

---

Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums (Anfang)

# Art—Lawyer Magazin

---

Die CEP kommt zu einer durchweg positiven Bewertung der EU-Mitteilung und sieht in einem EU-weiten Schutz der Rechte am geistigen Eigentum die Schaffung von Innovationsanreizen. Positiv bewertet wurde ebenfalls die geplante Aufwertung der Zollbehörden für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums. Damit soll künftig die Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie erleichtert werden, durch die weltweit jährlich Schäden in Höhe von rund 8 Milliarden Euro entstehen.

Zusammenfassend kann die EU-Mitteilung, auch im Hinblick auf die Bewertung des CEP, als ein sehr guter Schritt in Richtung eines einheitlichen Binnenmarkts für die Rechte des geistigen Eigentums bewertet werden, bei der es nun gilt, umgesetzt zu werden.

Erstmals veröffentlicht in:  
AL Magazin

## KONTAKT:

Art Lawyer  
RA Jens O. Brelle

Auf dem Sande 1, Block E / 2.Etage  
20457 Hamburg-Speicherstadt  
Telefon +49 (0)40 24 42 18 46  
Telefon +49 (0)40 24 42 18 48  
E-Mail [info@art-lawyer.de](mailto:info@art-lawyer.de)  
Internet <http://www.art-lawyer.de>

---

Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums (Fortsetzung)